



Senat 1

ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser kritisiert, dass bei dem Artikel „Grazer Amokfahrer Alen R.: Darum trug er Weiß“, erschienen am 20.09.2016 auf „heute.at“, eine Slideshow veröffentlicht worden ist, in der mehrere unverpixelte Nahaufnahmen des mutmaßlichen Amokfahrers von Graz gezeigt werden.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Im Artikel wird über das Verfahren gegen den mutmaßlichen Amokfahrer von Graz vor dem Landesgericht für Strafsachen Graz berichtet. Die Slideshow enthält Fotos von der öffentlichen Gerichtsverhandlung. Die meisten Bilder zeigen den Angeklagten wie er im Gerichtssaal sitzt oder in diesen hineingeführt wird.

Das Gericht hat offenbar keine Bedenken gegen das Fotografieren vor Verhandlungsbeginn gehabt.

Der Senat vertritt die Ansicht, dass es sich bei der Amokfahrt vom 20.06.2015 in Graz, bei der insgesamt drei Menschen getötet und 36 Personen teilweise schwer verletzt worden sind, um eine Straftat von außergewöhnlichem Ausmaß handelt. Berichte und auch Fotos zum Strafverfahren wegen dieser Tat sind deshalb von entsprechend großem öffentlichem Interesse. Demgegenüber treten die Persönlichkeitsinteressen des Abgebildeten in den Hintergrund.

Im Übrigen scheint der Abgebildete auch nichts dagegen eingewendet zu haben, dass Fotos von ihm aufgenommen worden sind. Es ist auszuschließen, dass er von den Aufnahmen nichts bemerkt hat. Unabhängig davon, ob hier eine implizite Einwilligung des Betroffenen angenommen werden kann, wertet der Senat die Veröffentlichung der Bilder aus medienethischer Sicht als unbedenklich.

Österreichischer Presserat
Senat 1
Vors. Dr. Peter Jann
27.09.2016